Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 206
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:
Wie steht es um die Normungen?

und **Antwort** vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 206
vom 05.03.2021
über "Wie steht es um die Normungen?"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
In welchem Rahmen bringt sich der Senat gerade in die Ausgestaltung des neu zu verhandelnden DIN E.V.-Vertrages ein und wer vertritt den Senat hierbei?

Antwort zu 1:
Die Verhandlungen über den Vertrag zwischen dem DIN Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) werden im Auftrag der Bauministerkonferenz über die Arbeitsgremien der Bauministerkonferenz geführt, in denen auch der Senat) mitwirkt. An den Verhandlungen selbst ist der Senat nicht beteiligt.

Frage 2:
Welche Ziele verfolgt der Senat bei der Ausgestaltung des Vertragswerkes?
a) In welchen Bereichen, die durch Normungen berührt werden, sieht der Senat Harmonisierungspotenziale (z.B. LBO) und wie setzt sich das Land hierfür ein?
b) Inwiefern werden hierbei Belange des öffentlichen Interesses berücksichtigt, z.B. um die Verteuerung der Baukosten durch zunehmende Normen zu verhindern?
c) Welche Aspekte hinsichtlich der Finanzierung verfolgt der Senat bei der DIN E.V.?

Antwort zu 2:
Die Abstimmungen und Vertragsverhandlungen finden auf Basis der im Rahmen der Bauministerkonferenz durch alle Länder abgestimmten Ziele statt. Dazu gehören u.a. die Finanzierung der Normung und die Trennung der bauaufsichtlichen Mindestanforderungen von darüberhinausgehenden Anforderungen. Mit Unterstützung Berlins hat die Bauministerkonferenz in ihrer 136. Sitzung beschlossen, in den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, „dass die Baunormen – im Sinne der Open-Data- und Transparenz-bemühungen des Bundes und der Länder – vollständig und kostenfrei für Bürgerinnen und Bürger sowie Anwenderinnen und Anwender zugänglich sind.“ Die Verhandlungen sind

noch nicht abgeschlossen, weiterführende Details zu Stand und Inhalten sind für die andauernde vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit als vertraulich zu werten.

Als Ergebnis der "Baukostensenkungskommission" und des "Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen" hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag „die Einführung einer Folgekostenabschätzung für neue Baunormen“ beschlossen worden. Im Rahmen einer Pilotphase laufen Aktivitäten unter Federführung des zuständigen des Bundesministeriums für Inneres (BMI).

Frage 3:
Welchen öffentlichen Auftrag sieht der Senat für die privaten Normungsinstitute und in welchem Umfang werden private Normungsinstitute diesem öffentlichen Auftrag in dem Bundesland gerecht?

Antwort zu 3:
Zu den selbst gesetzten Aufträgen und Zielen vom DIN und weiteren baurelevanten privaten Normungsinstituten gehören in der Regel u.a sicheres, wirtschaftliches, dauerhaftes und nachhaltiges Bauen sowie Forschung und Innovation. Auf dieser Basis arbeiten die Normungsgremien grundsätzlich in öffentlichem und im Interesse Berlins.

Frage 4:
Nahm der Senat in den letzten 10 Jahren die Aufsicht über die Einhaltung des Länder-DIN E.V.-Vertrages wahr, insbesondere in Hinblick auf die weiterhin steigenden Baukosten durch Normen sowie über die Verwendungsnachweise der Landesmittel?

Antwort zu 4:
Der Senat übernimmt für alle Länder zuständigkeitshalber die Abwicklung der Zahlungen der jährlichen Zuwendungen an das DIN. Die Berücksichtigung der Folgekostenabschätzung in der Baunormung wird auf Bundesebene aktuell institutionalisiert, siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:
Können Normenanwender von vor Ort ausliegenden Normensammlungen Vervielfältigungen machen und wenn nein, welchen Sinn sieht die Landesregierung dann in vor Ort ausliegenden Normensammlungen?

Antwort zu 5:
Die Frage kann nicht pauschal für jedes private Normungsinstitut beantwortetet werden. Der DIN etwa finanziert sich als gemeinnütziger Verein im Wesentlichen aus dem Verkauf von Normen. Die Erlöse aus dem Verkauf fließen in die Finanzierung neuer Normungsprojekte ein. Alle Dokumente des DIN unterliegen dem Urheberrecht. Das Recht für Vertrieb und Verfielfältigung von DIN E.V.-Normen obliegt daher allein dem Beuth-Verlag des DIN. Es ist davon auszugehen, dass andere private Normungsinstitute sich über vergleichbare Modelle finanzieren. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wird z.B. für Studienzwecke oder als Entscheidunghilfe für einen späteren Kauf als sinnvoll erachtet.

Frage 6:
Inwiefern und in welchem Umfang nutzt das Land Berlin die vertraglich zugesicherte Möglichkeit der kostenlosen Vervielfältigung der baurelevanten DIN E.V.-Normensammlungen?

a) Wenn ja, wie und wo werden diese kostenlosen Abdrucke den Bürgern zugänglich gemacht?
b) Stellt die Landesregierung die Normen ebenfalls digital zur Verfügung und wenn nein, Warum nicht? Wenn ja, wo sind die Normensammlungen auffindbar?

Antwort zu 6:
Das Land Berlin hat wie die Mehrheit der Bundesländer von der vertraglich zulässigen Möglichkeit, Normen in amtlichen Verlautbarungen zur Einführung von Technischen Baubestimmungen abzudrucken, aus Gründen der Praktikabilität keinen Gebrauch gemacht. Das Land Berlin hat keine Rechte für Vertrieb und Verfielfältigung, siehe Antwort zu Frage 5. Über die öffentliche Zugänglichkeit von Normen wird derzeit erst verhandelt, siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 7:
Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, Grundzüge der Normung wie „günstiges Bauen“ durch politische Initiativen der Landesregierung festzulegen?

Antwort zu 7:
Die Normen und bautechnischen Spezifikationen werden in bundes-, europa- und weltweiten Gremien erarbeitet. Landeseigene Technische Baubestimmungen existieren in vergleichsweise nur geringfügigem Umfang. Eine Einflussnahme durch einzelne politische Landesinitiativen wird vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung von Normung als wenig erfolgsversprechend bewertet. Zum Aspekt der Folgekostenabschätzung in der Baunormung siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 8:
In welchem Umfang nutzt der Senat die Expertise privater Normungsinstitute und wie kontrolliert sie die Auswirkungen der Nutzung, insbesondere im Falle hochtechnischer Normungsfelder? (Bitte auflisten nach Themenbereich und Grund)

Antwort zu 8:
Die Expertise der Normungsinstitute wird regelmäßig durch den gemeinsamen Austausch mit den Arbeitsgremien der Bauministerkonferenz eingebracht. Eine Auflistung ist aufgrund wechselnder Themenfelder innerhalb der unzähligen Themenfelder der Baunormung nicht machbar.

Berlin, den 21.4.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen